

TOP	Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege für das Jahr 2019; hier: Festlegung des Gemeindeanteils und des Beitragssatzes
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Georg Wagner Fachbereich: Fachbereich 1	
Datum: 28.01.2020	Aktenzeichen: 1.2 653-45 G 660
Telefon-Nr.: 02651/8009-58	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.03.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

- Die Ortsgemeinde Münk erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 Beiträge.
- Der Ortsgemeindeanteil wird nach Abwägung der in § 6 dieser Satzung festgelegten Kriterien für die Nutzung der Feld- und Waldwege auf **10 v.H.** festgesetzt.
- | | |
|---|--------------------|
| Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2019 betragen | 14.481,25 € |
| Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen | 0,00 € |
| Zwischensumme: | 14.481,25 € |
| Nach Abzug des Gemeindeanteils in Höhe von 10 v.H. | 1.448,13 € |
| beträgt der beitragspflichtige Gesamtaufwand | 13.033,12 € |

Allerdings ist im Haushaltsjahr 2019 der Gesamtaufwand höher als der **Reinertrag aus der Jagdpacht** (= 6.935,- €). Somit ist bei der Beitragsermittlung nicht der beitragspflichtige Gesamtaufwand, sondern lediglich der Reinertrag aus der Jagdpacht anzusetzen, = **6.935,00 €**
- Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Münk betragen **5.020.000 m²**
- Der Beitragssatz pro m² Grundstücksfläche wird auf **0,001381 €/m²** (6.935,00 € : 5.020.000 m² Außenbereichsflächen) festgesetzt.

6. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitragsveranlagung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Münk erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 18.11.2003 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide 2019 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Festlegung des Beitragssatzes entsprechend dem umseitigen Beschlussvorschlag erforderlich.

Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2020	☐ Finanzhaushalt 2020	☐ Nein	☒ Ja, mit €	Buchungsstelle: 55591-432300

Anlagen: